

Protokoll zur Installation und Prüfung von Rauchwarnmeldern gemäß **DIN 14676**



Logo / Stempel	Firma	Prüfer
Ausweis-Nr.	Gültigkeit	Datum

Protokolltyp

- Installation und Inbetriebnahme
 Wiederholungsprüfung

Objektdaten

Auftragsnummer		Wohnung	
Auftraggeber		Straße	
Objekt		PLZ, Ort	

Protokoll

Räume	Rauchwarnmelder			Wärme- melder	Funk- modul	Überprüfung							Ergebnis		
	6834-84	6833-84	6833/01-84			6835/01-84	6828	Montagteort 1)	Umgebung 2)	Demontageschutz 3)	Raucheindringöffnungen 4)	Keine Beschädigung 5)	Funktionstest 6)	Haltbarkeit 7)	OK

Gesamtergebnis

Hinweise zur Prüfung siehe Rückseite

- Überprüfung für 1 Jahr OK. Keine weiteren Maßnahmen nötig.
 Mängel sind vorhanden. Nacharbeit notwendig.

Ort, Datum:

Unterschrift:

LEGENDE

Für alle Prüfungen sind die Richtlinien bzw. Besonderheiten der **DIN 14676** zu beachten. Nachfolgende Legende beschreibt nur die Tabelle und besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit bzgl. der Prüfvorschriften.

- 1) Montageort: I.d.R. mittig unter der Decke?
- 2) Umgebung: Ist die Umgebung von 0,5 m um den Rauchwarnmelder frei von Hindernissen?
- 3) Demontageschutz: Ist dieser z.B. in öffentlichen Gebäuden notwendig?
- 4) Raucheindringöffnungen: Sind die Öffnungen frei? Versperren keine Abdeckungen, Stäube oder Schmutz den Raucheintritt? Wurde der RWM überstrichen?
- 5) Keine Beschädigung: Ist der RWM äußerlich beschädigt?
- 6) Funktionstest: Betätigen und auf Warnsignal achten. Wird kein Warnsignal abgegeben, so ist die Batterie des Rauchwarnmelders zu ersetzen. Ist der Rauchwarnmelder nach Batteriewechsel nicht funktionsfähig, muss er ersetzt werden. Bei Rauchwarnmeldern mit nicht austauschbaren Batterien ist der Rauchwarnmelder auszuwechseln.
- 7) Haltbarkeit: Der Haltbarkeitshinweis des Rauchwarnmelders befindet sich hinter der Montageplatte. Zur Überprüfung muss der Rauchwarnmelder demontiert werden. Bei Überprüfung der Haltbarkeit des Rauchwarnmelders bitte die Demontageanleitung beachten. Haltbarkeit des Rauchwarnmelders und ggf. des Funkmoduls überprüfen. Diese müssen für mindestens noch ein Jahr gültig sein.



Haltbarkeit des Rauchwarnmelders



Haltbarkeit des optionalen Funkmoduls

Allgemeines

Die Funktionsfähigkeit jedes installierten Rauchwarnmelders muss regelmäßig überprüft und durch Instandhaltungsmaßnahmen sichergestellt werden. Der Rauchwarnmelder ist nach Herstellerangaben, jedoch mindestens einmal im Abstand von 12 Monaten, mit einer Schwankungsbreite von höchstens ± 3 Monaten einer Inspektion, Wartung und Funktionsprüfung der Warnsignale zu unterziehen.

DIE ERGEBNISSE DER ÜBERPRÜFUNG UND MASSNAHMEN SIND ZU DOKUMENTIEREN.

Austausch von Batterien, Akkumulatoren und Rauchwarnmeldern

Die Batterie des Rauchwarnmelders muss nach Herstellerangaben ausgetauscht werden. Ein Austausch von Batterien muss spätestens dann erfolgen, wenn der Rauchwarnmelder die Batteriestörungsmeldung abgibt. Rauchwarnmelder mit nicht auswechselbaren Langzeitbatterien als Energiespeicher (z. B. Lithiumbatterien) sind nach Herstellerangaben auszutauschen, spätestens jedoch wenn die Störungsmeldung der Energieversorgung auftritt.

Der Akkumulator bzw. der Rauchwarnmelder mit nicht austauschbarem Akkumulator ist nach Herstellerangaben auszutauschen. Liegen hierüber keine Herstellerangaben vor, so muss der Akkumulator bzw. der Rauchwarnmelder mit nicht tauschbarem Akkumulator spätestens dann ausgetauscht werden, wenn die Störungsmeldung der Energieversorgung auftritt.

AUSTAUSCH DES RAUCHWARNMELDERS

Der Rauchwarnmelder ist spätestens 10 Jahre + 6 Monate nach dem Datum der Inbetriebnahme auszutauschen oder einer Werksprüfung mit Werksinstandsetzung zu unterziehen.

Zentraler Vertriebsservice:

Tel.: 02351 956-1600

Fax: 02351 956-1700

info.bje@de.abb.com

www.BUSCH-JAEGER.de